

XV. Preise

Vorbemerkung

Index der Industrieabgabepreise

Index, der die durchschnittliche Veränderung der Industrieabgabepreise für die Gesamtheit der abgesetzten industriellen Warenproduktion zwischen dem Berichtszeitraum und dem Jahre 1963 als Basiszeitraum ausdrückt.

Den Berechnungen liegen die Industrieabgabepreise für etwa 12 000 ausgewählte industrielle Erzeugnisse aus ca. 1 800 Produktionsbetrieben der verschiedenen Eigentumsformen und als Wägungsschema die abgesetzte industrielle Warenproduktion des Jahres 1964 zugrunde.

Preisindex der Bauwirtschaft

Kennziffer der durchschnittlichen Veränderung der Baupreise für fertiggestellte Bauwerke zwischen zwei Zeiträumen, gemessen an der Struktur der Fertigprodukte im Basis- bzw. Berichtszeitraum.

Der Preisindex der Bauwirtschaft ergibt sich aus den Preisindizes für Bauwerksgruppen bzw. -Untergruppen und -arten.

Die Berechnung erfolgt in Preisen des jeweiligen Jahres. Die Veränderungen 1967 ergeben sich aus der Industriepreisreform.

Baupreis

Preis, der alle Geldaufwendungen umfaßt, die dem Auftraggeber zur Fertigstellung des bautechnischen Teiles eines Bauvorhabens entstehen. Er wird in Preisen des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Die Veränderungen 1967 ergeben sich aus der Industriepreisreform. Zum Baupreis gehören

- der Bauabgabepreis,
- die Gebühren für Projektierungsleistungen zur Ausarbeitung der Vorbereitungsunterlagen für die Investition
- die Preise bzw. Gebühren für sonstige Leistungen in der Phase der Vorbereitung der Investition sowie für weitere vom Auftraggeber zu veranlassende Maßnahmen und Leistungen,
- die Kosten für die bauleitende Tätigkeit des Auftraggebers, soweit kein General- bzw. Hauptauftragnehmer eingesetzt ist.

Index der Transportpreise

Kennziffer zur Charakterisierung der durchschnittlichen Veränderung der Preise für Transportleistungen, die in den einzelnen Zeiträumen bei den Transporttarifen eingetreten ist.

Der Index wird jährlich aus den Angaben der einzelnen Verkehrsträger (Deutsche Reichsbahn, Kraftverkehr, Binnenschifffahrt, Zivile Luftfahrt, Städtischer Nahverkehr) über die Veränderung der Transportpreise für Personenbeförderung und Gütertransport errechnet.

Als Wägungsschema dienen die Transportleistungen des Jahres 1963.

Index der Verkaufserlöse je Produkteneinheit in der Landwirtschaft

Der Verkaufserlös wird ermittelt, indem die Verkaufserlöse der Erzeugnisse aus Erfassung, Aufkauf und sonstigem Verkauf durch die jeweils insgesamt umgesetzten Mengen dividiert werden. Er ist der Erlös, den der Erzeuger für landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeugnisse (Produkte) effektiv erzielt hat. Der Verkaufserlös je Produkteneinheit beinhaltet außer dem gesetzlich festgelegten Preis für das Erzeugnis auch Zuschläge verschiedenster Art, z. B. Qualitätszuschläge und Lieferprämien.

Bei der Berechnung des Index der durchschnittlichen Verkaufserlöse je Produkteneinheit bleiben die VEG-Preise sowie die Verkaufserlöse der VEG und sonstigen volkseigenen Betriebe unberücksichtigt.

Index der gesetzlich festgelegten Erfassungs- und Aufkaufpreise

Erfassungspreis — Preis, der für die im Rahmen der Pflichtablieferung an den Staat abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezahlt wird.

Aufkaufpreis — Preis, der für die über den Rahmen der Pflichtablieferung hinaus an den Staat abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezahlt wird.

Soweit durch die jeweilige Preisanordnung eine unterschiedliche Bezahlung nach Eigentumsformen und Zeitperioden innerhalb eines Kalenderjahres festgelegt ist, wurde über die Erfassungs- bzw. Aufkaufmenge der Durchschnitt anhand der gesetzlich festgelegten Preise errechnet.

Die Preise der Repräsentanten für die Indexberechnung stellen die gesetzlich festgelegten Preise dar, ohne Zuschläge (Qualitätszuschläge, Lieferprämien u. ä.).

Bei der Berechnung des Index der Erfassungs- und Aufkaufpreise bleiben die VEG-Preise sowie die Verkaufserlöse der VEG und sonstigen volkseigenen Betriebe unberücksichtigt.

Erzeugerpreis

Preis, der einheitlich für die zur Erfüllung des staatlichen Aufkommens gelieferten pflanzlichen Produkte (einschließlich Obst und Gemüse) und für die Ablieferung der über diesen Rahmen hinausgehenden pflanzlichen Produkte und zum Teil für tierische Produkte gezahlt wird. Gezahlte Prämien für die Übererfüllung des staatlichen Aufkommens sind nicht mit einbezogen. Bei unterschiedlicher Bezahlung nach Eigentumsformen und Zeitperioden innerhalb eines Kalenderjahres wurde der durchschnittliche Erzeugerpreis berechnet.